

**Mindest-Qualifikationsprofil einer Aufsicht führenden Person für Veranstaltungen mit geringem Gefahrenpotential**

LE	Themengebiet	Referent	Bemerkungen
1	Seminarorganisation	Seminarleitung	
2	Verantwortung <ul style="list-style-type: none"><li>• Verwaltungsrecht</li><li>• Zivilrecht</li><li>• Strafrecht</li><li>• Arbeitsrecht</li></ul>	Jurist	
2	Grundzüge des Arbeitsschutzrecht <ul style="list-style-type: none"><li>• Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)</li><li>• Verordnungen zum ArbSchG</li><li>• Sozialgesetzbuch VII</li><li>• Unfallverhütungsvorschriften</li><li>• Innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation</li><li>• Organisationspflichten</li><li>• Pflichtenübertragung</li></ul>	Arbeitsschutzexperte	
1	Baurechtliche Sonderbestimmungen <ul style="list-style-type: none"><li>• Betriebliche Anforderungen aus den Sonderbauvorschriften für Versammlungsstätten</li></ul>	Arbeitsschutzexperte	
1	Leitung und Aufsicht bei Veranstaltungen	Arbeitsschutzexperte	
2	Ermittlung von Gefährdungen am Beispiel einer Veranstaltung in Arbeitsgruppen <ul style="list-style-type: none"><li>• offensichtliche und versteckte Risiken suchen</li><li>• Gefahren anhand konkreter Gefährdungen bewerten,</li><li>• die Gefährlichkeit der vorgefundenen Situation genau beschreiben</li><li>• die Gruppenergebnisse vorstellen</li></ul>	Arbeitsschutzexperte	Eine Veranstaltung ist in der Aula mit Fehlern behaftet aufgebaut



# Aufsicht führende Personen

6	Gesetzliche Bestimmungen und Regeln der Technik zur Durchführung von Veranstaltungen <ul style="list-style-type: none"><li>• Baurechtliche Bestimmungen und Maßnahmen zum Schutz von Besuchern</li><li>• Bauliche und betriebliche Anforderungen der SBauV Teil 1, Prüfverordnungen</li><li>• Anforderungen zum Brandschutz</li><li>• Einsatz von Veranstaltungstechnik</li><li>• Prüfungen</li><li>• Szenische Effekte (z.B. Pyrotechnik)</li></ul>	Veranstaltungsexperte	Übungen mit veranstaltungstechnischen Arbeitsmitteln  Vorführung szenischer Effekte
2	Erarbeitung von Schutzzielen	Arbeitsschutzexperte	
1	Unterweisung von Mitwirkenden durch die „Aufsicht führende Person“	Arbeitsschutzexperte	
1	Die Zusammenarbeit mit der Bühnenfachkraft	Veranstaltungsexperte	
2	Schutzmaßnahmen in Gruppenarbeiten erarbeiten und vorstellen	Arbeitsschutzexperte	Praxisbeispiele
1	Grenzen der verantwortlichen Betreuung von Veranstaltungen durch die „Aufsicht führende Person“	Veranstaltungsexperte	
1	Vorstellung und Erläuterung betrieblicher Regelungen <ul style="list-style-type: none"><li>• Betriebs- und Nutzungsordnung</li><li>• Organisation von Veranstaltungen</li></ul>	Arbeitsschutzexperte	
1	Überprüfung der Anwendung der vermittelten Inhalte und Erkenntnisse	Arbeitsschutzexperte	

Insgesamt 24 Lehreinheiten à 45 Minuten!